

Vereinbarung über die Nutzung des KIT-Business-Club

zwischen

dem Karlsruher Institut für Technologie

- im Folgenden „KIT“ -

und

der [Firmenname]

- im Folgenden „PARTNER“ -

§ 1 Beitritt

der PARTNER tritt dem KIT-Business-Club zum [Datum] bei. Der KIT-Business-Club ist ein Kommunikations- und Dienstleistungsangebot sowie ein Netzwerk für Kooperationspartner des KIT.

§ 2 Rechte und Pflichten

Der PARTNER verpflichtet sich, einen jährlichen Beitrag zu zahlen. Zahlungsmodalitäten und Höhe des Beitrags ergeben sich aus der Satzung des KIT-Business-Clubs und den Anlagen in der jeweils geltenden Fassung.

Das KIT verpflichtet sich zur Erbringung der Leistungen, die sich aus der Satzung sowie den Anlagen des KIT-Business-Clubs in der jeweils geltenden Fassung ergeben.

Im Übrigen ergeben sich die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aus der Satzung des KIT-Business-Clubs sowie aus den Anlagen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Haftung

Das KIT wird die von ihm im Rahmen der Satzung des KIT-Business-Clubs zu erbringenden Leistungen sachgemäß und nach bestem Wissen unter Berücksichtigung des Standes von Wissenschaft und Technik ausführen.

Das KIT schließt gegenüber dem PARTNER jegliche Haftung für einen Schaden, der nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruht, aus. Das gilt nicht, wenn er auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des KIT oder auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des KIT beruht.

§ 4 Sonstige Vertragsbestandteile

Die Satzung des KIT-Business-Clubs mit den Anlagen A und B ist Vertragsbestandteil. Der PARTNER bestätigt ihren Erhalt.

§ 5 Datenübertragung

Der KIT-Business-Club erhebt, verarbeitet und nutzt zum Zwecke der Verwaltung seiner Partner, zur Erbringung seiner Leistungen – wie in der Satzung aufgeführt – sowie im Rahmen statistischer Auswertungen folgende personenbezogene Daten von Beschäftigten seiner Partner:

- Personalien, insbesondere Name, Kontaktdaten und Positionsbezeichnung,
- Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte bezüglich der Forschungsgebiete des KIT und
- vergleichbare Personendaten.

Zu diesem Zwecke ist der KIT-Business-Club berechtigt, personenbezogene Daten von Beschäftigten der Partner an Mitarbeiter des KIT und Erfüllungsgehilfen zu übermitteln. Der KIT-Business-Club wird die Bestimmungen des Datenschutzrechts, insbesondere des Datengeheimnisses (§ 3 Abs. 2 LDSG) und der Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 DS-GVO), einhalten sowie seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen entsprechend verpflichten und mit den Bestimmungen des Datenschutzrechts vertraut machen.

Für das Karlsruher Institut für Technologie

Für [Firmenname PARTNER]

Datum, Unterschrift
Prof. Dr. Holger Hanselka, Präsident

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift
Prof. Dr. Thomas Hirth, Vizepräsident für
Innovation und Internationales

Datum, Unterschrift